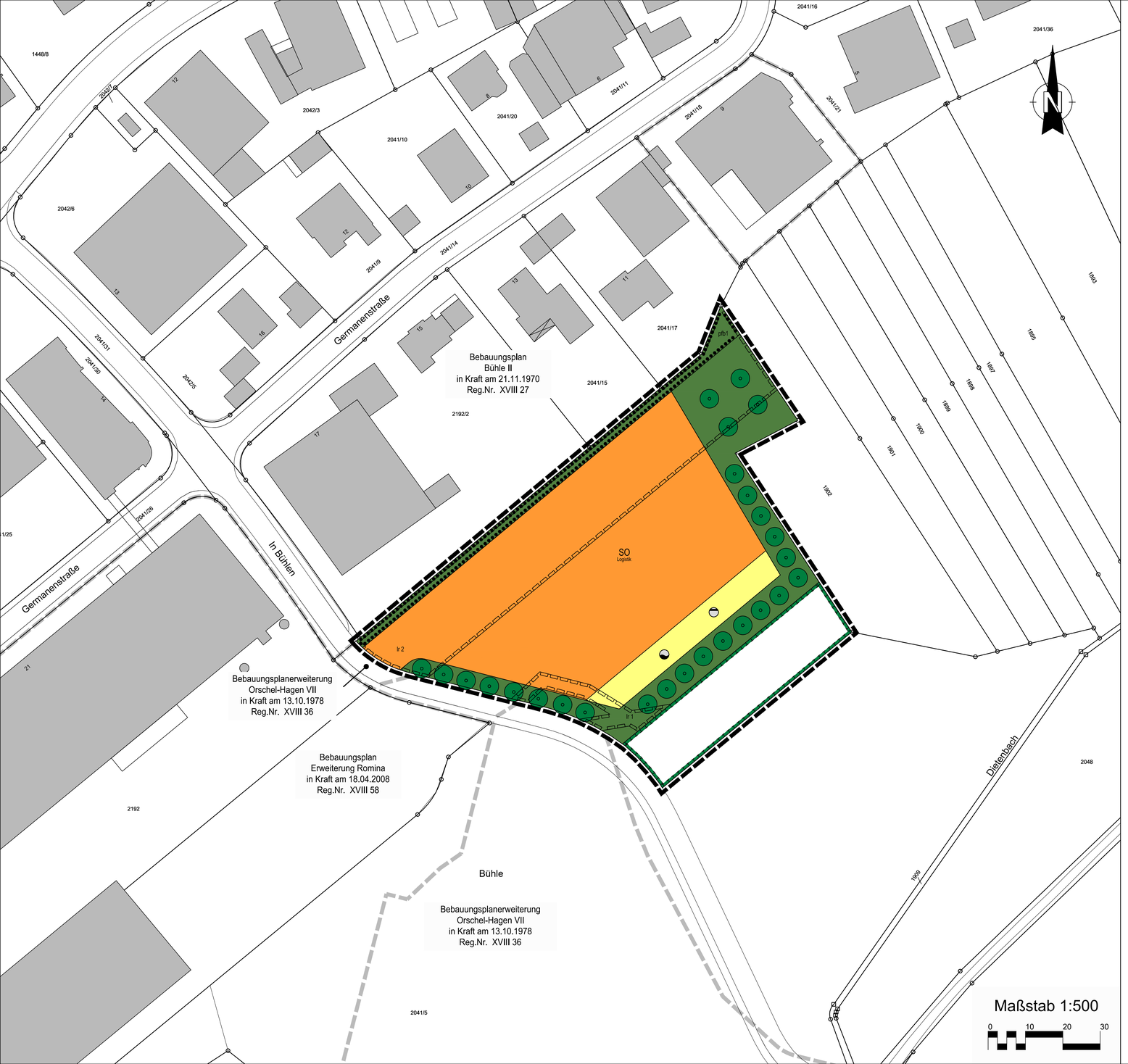

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

SO Logistik — Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Abwasser

Wasser

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Sonstige Darstellungen

Plangrundlage Bestand

Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 27.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

II. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planauflage.
Planauflage in der Zeit vom 22.10.2018 bis 23.11.2018.

III. Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs.2 BauGB)

Der Planentwurf wurde am 30.06.2022 vom Gemeinderat gebilligt.
Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB)

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit
vom 18.07.2022 bis 26.08.2022 öffentlich ausgelegen.

V. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 26.10.2023 den Bebauungsplan einschl. der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Ausfertigung:
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein.
Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen, 18.06.2024
Bürgermeisteramt
i.V.
gez. Angela Weiskopf
Baubürgermeisterin

VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs.3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am 28.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.

Reutlingen, 02.07.2024
Bürgerbüro Bauen
gez. Krause

Reutlingen

Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bebauungsplan
Logistikfläche Romina

Gemarkung:	Rommelsbach
Flur:	---
Reg. Nr.:	XVIII 63

Übersicht

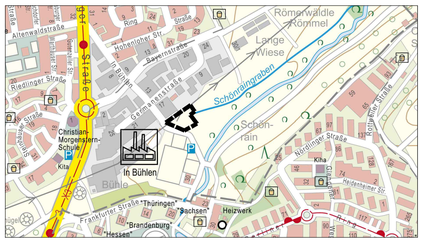

Reutlingen, 23.05.2023

(Dvorak)
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Schwarzenauer
gefertigt: Milonas